

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2673/2021</b>			
<b>Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht. Demnach liegt die Zahl der Beigeordneten nunmehr bei 6 Personen.“

**2. Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) setzt sich der Verwaltungsausschuss zusammen aus

1. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
2. Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Abgeordnete mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren richtet sich gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmitgliedern. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich diese Zahl gem. § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat, sodass dem Rat insgesamt 23 Ratsmitglieder angehören.

Daraus ergibt sich nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG eine Beigeordnetenzahl von 4.

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann in Gemeinden, deren Vertretung 16 bis 44 Abgeordnete hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Für diesen Fall würde die Zahl der Beigeordneten bei 6 Personen liegen.

Wird ein Verwaltungsausschuss gebildet, so entscheidet der Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, ob die Zahl der Beigeordneten erhöht werden soll (§ 104 Satz 3 NKomVG).